



5. Juni 2024

Postulat

von Urs Riklin (Grüne)
Matthias Probst (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Schul- und Sportanlage Luchswiesen eine attraktive Veloinfrastruktur eingerichtet werden kann. Dazu gehört im Minimum, dass eine ausreichende Anzahl an bequem erreichbaren Veloabstellplätze mit einem Witterungsschutz erstellt werden, damit die Kapazität sowohl fürs Lehr- und Schulpersonal, die Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe, wie auch für die Angestellten und Besuchenden der Dreifachsporthalle grosszügig bemessen ist. Weitere Massnahmen wie das Aufstellen einer öffentlichen Velopumpe, die Installation eines stufengerechten Pumptracks für Schulkinder und die Installation einer Bike-sharing-Station in unmittelbarer Nähe der Schul- und Sportanlage sollen ebenfalls geprüft werden.

Begründung:

Bei Schul- und Sportanlagen in der Stadt Zürich werden Veloabstellplätze eher knapp bemessen und nur partiell mit Witterungsschutz ausgerüstet. Die witterungsgeschützten Veloabstellplätze wiederum bleiben häufig dem Lehrpersonal vorbehalten. Die Velos von Schülerinnen und Schülern, dem weiteren Schulpersonal sowie den Besuchenden der Sportanlagen, werden aufgrund des knappen Veloabstellangebots mit Witterungsschutz buchstäblich im Regen stehen gelassen. Für sie werden standardmässig keine oder nur in geringer Anzahl witterungsgeschützte Veloabstellplätze angeboten.

Zu einer attraktiven Veloinfrastruktur zählen jedoch nicht nur sicher und bequem erreichbare, witterungsgeschützte Veloabstellplätze. Im Postulat genannte Massnahmen können die Attraktivität weiter steigern und die Velonutzung anregen. Solche Velomassnahmen kommen nicht nur dem Schulbetrieb zu Gute, sondern bringen auch einen Mehrwert für die Quartierbevölkerung.

Ziel ist, dass es für alle sicher, attraktiv und bequem ist die Schul- und Sportanlagen Luchswiesen zu Fuss, mit dem Velo oder mit fahrzeugähnlichen Geräten zu erreichen. Denn Mobilität soll umwelt- und klimafreundlich erfolgen und kann in den genannten Formen einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit leisten.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2023/592